



Schlüsselreglement

für die

Schule Weisslingen

Inhaltsverzeichnis

1. Schlüsselabgabe.....	3
2. Schlüsseldepot.....	3
3. Schulküche.....	3
4. Pflichten der Schlüsselinhaber.....	4
5. Schlüsselverlust.....	4
6. Schlüsselrückgabe.....	4

Dieses Dokument regelt die Handhabung der an der Schule Weisslingen abgegebenen elektronischen (Kaba elologic) und mechanischen Schlüssel.

1. Schlüsselabgabe

Schlüssel werden von der Schulverwaltung gegen Quittung abgegeben.

2. Schlüsseldepot

Ein Schlüsseldepot in Höhe von Fr. 50,- pro Schlüssel zu hinterlegen haben:

- Lehrpersonen, Studenten und Betreuungspersonen mit einer befristeten Anstellung oder mit einem Pensum unter 10 Wochenlektionen.
Es gilt das Anstellungsverhältnis zur Zeit der Schlüsselabgabe. Verändert es sich, kann das geleistete Depot entweder zurückverlangt werden oder es muss neu ein Depot geleistet werden.
- SchülerInnen für den Velokeller
Falls mehrere Kinder aus derselben Familie einen Velokeller-Schlüssel beziehen, so wird das zu leistende Schlüsseldepot auf maximal Fr. 200,- pro Familie begrenzt.
- Dritte (z.B. KursleiterInnen, Mieter, Vereine)

Das Schlüsseldepot wird bei der Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet.

Die Schlüsselinhaber und Schlüsselinhaberinnen sind für eine angemessene Aufbewahrung der ihnen anvertrauten Schlüssel der Schule Weisslingen verantwortlich.

3. Schulküche

Von obiger Regelung ausgenommen ist der Schlüssel zur Benutzung der Schulküche im Sekundarschulhaus. Dieser Schlüssel ist vor jeder Benutzung in der Schulverwaltung (während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung) abzuholen und unmittelbar nach der Benutzung der Schulverwaltung zurückzugeben. Die Rückgabe kann auch durch Hinterlegung des Schlüssels in einem verschlossenen Briefumschlag im Briefkasten der Schulverwaltung erfolgen. Die Abgabe erfolgt gegen Unterschrift, jedoch ohne Hinterlegung eines Schlüsseldepots. Diese Regelung gilt auch für alle schulinternen Benutzungen der Schulküche.

4. Pflichten der Schlüsselinhaber

Schlüsselinhaber und Schlüsselinhaberinnen verpflichten sich, keine Schlüssel an Drittpersonen weiter zu geben, keine Kopien der Schlüssel anzufertigen und den allfälligen Verlust eines Schlüssels unaufgefordert der Schulverwaltung zu melden.

5. Schlüsselverlust

Bei einem Schlüsselverlust wird das geleistete Depot für den Schlüsselersatz und die daraus entstehenden Umtriebe verrechnet. Wurde kein Schlüsseldepot hinterlegt, so werden bei einem Schlüsselverlust CHF 50,- für die daraus entstehenden Umtriebe verrechnet. Für jeden Ersatzschlüssel ist wiederum ein Depot von Fr. 50,- zu hinterlegen.

Werden verlorene oder entwendete Schlüssel wieder gefunden, so sind sie der Schulverwaltung zurückzugeben. Für die Umtriebe wird jedoch eine Gebühr von Fr. 25,- verrechnet. Dem Schlüsselinhaber/der Schlüsselinhaberin werden somit nur Fr. 25,- des geleisteten Depots zurückerstattet.

Die in folgenschweren (grob-fahrlässigen) Fällen entstehenden Kosten für die Auswechslung und/oder Beschaffung neuer Schliesszylinder und Schlüssel werden dem Schlüsselinhaber/der Schlüsselinhaberin zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Schlüsselrückgabe

Schlüssel sind bei Nichtgebrauch, sowie beim Austritt aus der Schule Weisslingen, unaufgefordert der Schulverwaltung zurückzugeben. Die Rückgabe soll möglichst am letzten Schul- bzw. Arbeitstag erfolgen. Eine spätere Rückgabe ist nach Vereinbarung möglich.

Schulpflege Weisslingen

Der Vizepräsident

Die Aktuarin

Gerald Scharding

Marianne Bachofner